

Beilage XII

Rechenschafts-Bericht
des
Landes-Ausschusses in Vorarlberg
für den
V. ordentlichen Landtag der VII. Periode 1895.



Hoher Landtag!

In Gemäßheit der Landes-Ordnung erstattet hiemit der gefertigte Landes-Ausschuss nachstehenden Bericht über seine Thätigkeit seit der letzten Landtagsession.

I. Über die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A. Jener, welche der allerhöchst kaiserlichen Sanktion bedürfen.

1. Der Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1894, betreffend das Statut zur Gründung einer Hypothekenbank für das Land Vorarlberg, wurde dem k. k. Justiz-Ministerium mit Bericht vom 10. März 1894, Z. 968, behufs Erwirkung der Allerhöchsten Sanction in Vorlage gebracht.

Eine Erledigung hierüber ist bis jetzt nicht eingelangt.

Nachtrag.

Aus der Session des Jahres 1893 herrührender Landtagsbeschluss.

2. Der vom Vorarlberger Landtage am 3. Mai 1893 beschlossene Gesetzes-Entwurf, betreffend die Abänderung der §§ 6, 8 und 16 der Landtags-Wahlordnung, erhielt die Allerhöchste Sanction laut allerh. Entschliehung vom 13. November 1894.

B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landes-Ordnung.

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 24. Jänner 1894 entsprechend, wurden die vom IV. österr. Agrartag gefassten Resolutionen mit Bericht vom 15. Februar 1894, Z. 673, dem k. k. Finanz-Ministerium vorgelegt und zur Würdigung empfohlen.
2. Der Landtagsbeschluss vom 26. Jänner 1894, betreffend die Anstrengung einer möglichststen Erweiterung des Wahlrechtes in die Handels- und Gewerbes-Kammer, wurde mit Bericht vom 9. April 1894, Z. 1112, dem k. k. Handels-Ministerium in Vorlage gebracht, ohne dass bis jetzt von dort eine Erledigung eingelangt ist.
3. Der Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1894, betreffend ein neuerliches Einschreiten um Erwirkung der Allerh. kais. Sanction der §§ 6, 8 und 16 der Landtags-Wahlordnung, wurde mit Bericht vom 9. April 1894, Z. 1114, dem k. k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht und hat inzwischen durch die bereits oben mitgetheilte Allh. Sanction seine Erledigung gefunden.
4. Dem Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1894, betreffend das Einschreiten wegen Erlassung der Durchführungs-Verordnung zum Jagdgesetz entsprechend, wurde unterm 15. Februar 1894, Z. 672, das k. k. Ackerbau-Ministerium um Beschleunigung der bezüglichen Arbeiten angegangen. Mit Note vom 12. Juli 1894, Z. 17117, übersendete hierauf die k. k. Statthalterei den unter Zuzug von jagdkundigen Sachverständigen ausgearbeiteten Entwurf einer Ausführungs-Verordnung zu den §§ 15, 16, 19, 36, 38, 43, 48 und 49 des Jagdgesetzes.

Derfelbe wurde hierauf in der Landes-Ausschuss-Sitzung vom 30. Juli 1894 eingehend berathen und das Resultat hiervon mit Zuschrift vom selben Tage, Z. 2494, der k. k. Statthalterei zur Kenntnis gebracht. Mittels Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 29. Dezember 1894, Z. 31369, wurde dem Landes-Ausschuss die Mittheilung gemacht, dass nunmehr die Publikation des Gesetzes und der Durchführungs-Verordnung im Landes-Gesetzblatte demnächst erfolgen werde.

5. Der Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1894, betreffend eine Aufforderung an die k. k. Regierung, bis zum Zustandekommen des neuen Straf-Gesetzes und der in dasselbe aufzunehmenden Bestimmungen gegen die Thierquälerei, die politischen Verwaltungsorgane zu verhalten, dass die bestehenden Verordnungen gegen die Thierquälerei eingehalten werden, wurde mit Bericht vom 9. April 1894, Z. 1113, dem k. k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht.

Mit Zuschrift der k. k. Statthalterei vom 30. Mai 1894, Z. 13413, wurde dem Landes-Ausschuss die Mittheilung gemacht, dass das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 22. Mai 1894, Z. 1690, eröffnet habe, es sei dermalen kein Anlaß zu weiteren Verfügungen gegeben, nachdem seitens der politischen Behörden ohnehin alles geschehe, was innerhalb ihres Wirkungskreises bei den dermalen bestehenden Vorschriften geschehen könne.

6. Zum Landtagsbeschluss, betreffend die Aufhebung des schweizerischen Vieh-ausfuhr-Verbotes und die Bildung eines eigenen Sanitäts-Bezirktes für Vorarlberg, vom 29. Jänner 1894, kommt zu bemerken, dass mit Note der k. k. Statthalterei vom 2. November 1894, Z. 21635, dem Landes-Ausschuss mitgetheilt wurde, dass das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 28. August 1874, Z. 14255, eröffnet habe, dass dasselbe der angestrebten Abscheidung Vorarlbergs von Tirol und Behandlung als eines eigenen Gebietes in veterinär-polizeilicher Hinsicht insofern Rechnung

trage, als seit Juni 1894 die wöchentlichen Seuchenausweise für Tirol und Vorarlberg getrennt zur Veröffentlichung gelangen. — Unter diesen Umständen unterblieb eine weitere Betreibung dieser Angelegenheit seitens des Landes-Ausschusses.

7. Der Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1894, betreffend den Legalisirungszwang, beziehungsweise die Überlassung der Durchführungsbestimmungen desselben an die Landes-Gesetzgebung, konnte, nachdem das Statut für die Landes-Hypothekenbank die Allh. Sanction noch nicht erhalten hat, als mit demselben im Zusammenhange stehend, dormalen noch nicht der k. k. Regierung vorgelegt werden.
8. Der Landtagsbeschluss vom 5. Februar 1894, betreffend eine Aufforderung an die k. k. Regierung, in Einkunft bei Ausbruch von Maul- und Klauen-Seuche das Viehverkehrsverbot auf den verseuchten Landstrich zu beschränken, wurde mit Bericht vom 9. April 1894, Z. 1116, dem k. k. Ministerium des Innern in Vorlage gebracht.

Eine direkte Erledigung ist bis jetzt nicht eingelangt, dagegen hat die k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 2. Dezember 1894, Z. 22699, zu verschiedenen bei der in damaliger Sitzung über diese Angelegenheit geführten Debatte vorgebrachten Beschwerdepunkte Stellung genommen und kann das Nähere aus dem bezüglichen Akte eingesehen werden.

Nachtrag.

1. In weiterer Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 6. Mai 1893, betreffend die Erwerb- und Einkommensteuerpflicht der Staatsbahnen kommt zu bemerken, dass mittlerweile die Aeußerungen sämtlicher Landes-Ausschüsse, mit Ausnahme von Görz, Lemberg und Czernowitz, vorliegen. Aus denselben geht hervor, dass sich die Landes-Ausschüsse von Krain und Salzburg unbedingt, die Landes-Ausschüsse von Tirol und Oberösterreich bedingt mit den Anschauungen des Vorarlberger Landtages in dieser Frage einverstanden erklären, die ersteren beiden auch bereit sind, eine diesbezügliche Aktion bei der h. k. k. Regierung zu unterstützen, während die Landes-Ausschüsse der übrigen Kronländer in der Frage einen anderen Standpunkt einnehmen.

Der Landes-Ausschuss hat hierauf mit Bericht vom 10. Jänner 1895, Z. 4122, eine bezügliche dringende Vorstellung an das h. k. k. Finanz-Ministerium gerichtet und gleichzeitig mit Zuschrift vom selben Tage die obgenannten vier Landes-Ausschüsse zur Unterstützung dieser Vorstellung eingeladen.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses.

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 17. Jänner 1894 entsprechend, wurde die Gemeinde-Vorsteherung Lustenau mit Zuschrift vom 8. April 1894, Z. 1115, von der erfolgten Bewilligung einer Subvention von 3000 fl. zur Deckung der Rheinammbaukosten in Kenntnis gesetzt, der Betrag selbst aber von der Schuldigkeit der Gemeinde Lustenau an den Rheinbaufond in Abrechnung gebracht.
2. Dem Landtagsbeschlusse vom 17. Jänner 1894 entsprechend, wurde der Gemeinde Bludersch die erste Rate der bewilligten Subvention von 5000 fl. zu den Schutzbauten an der Ill und Lug im Betrage von 2500 fl. auf Grund des Gutachtens des Landes-Cultur-Ingenieurs mit Landes-Ausschussbeschluss vom 6. November 1894 ausgefolgt und gleichzeitig mit Bericht vom gleichen Tage, Z. 3412, das k. k. Ackerbau-Ministerium angegangen, auch seinerseits die Hälfte des zugesicherten Staatsbeitrages aus dem Meliorations-

- Fonde der Gemeinde Bludenz ausfolgen zu wollen, was auch zufolge Statthaltereierlasses vom 10. Dezember 1894, Z. 29516, erfolgte.
3. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 17. Jänner 1894, betreffend die Regulierung des Klaus- und Frusbaches, kommt zu bemerken, dass in dieser Angelegenheit wiederholt Verhandlungen mit der k. k. Statthalterei gepflogen wurden, und wird der ganze Akt neuerlich dem h. Landtage separat in Vorlage kommen.
 4. Der Landtagsbeschluss vom 20. Jänner 1894, betreffend die Petition der Gemeinden Thüringen und Ludesch in Angelegenheit der Luz- und Ill-Regulierung konnte dormalen seitens des Landes-Ausschusses noch nicht zur Ausführung kommen, nachdem in der s. Z. durchgeführten wasserrechtlichen Verhandlung eine Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz noch nicht erlossen ist. — Im Übrigen wird sich diesbezüglich auf das Referat des Landes-Cultur-Ingenieurs berufen.
 5. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. Jänner 1894 wurde die erste Rate der Gemeinde Schlinz zu den Illwuhrbauten bewilligten Landes-Subvention von 5000 fl. im Betrage von 2500 fl. auf Grund des Berichtes des Landes-Cultur-Ingenieurs zufolge Landes-Ausschussbeschlusses vom 30. August 1894, der Gemeinde-Vorstehung ausbezahlt und gleichzeitig mit Bericht vom gleichen Tage, Z. 2876, das k. k. Ackerbau-Ministerium um Flüssigmachung der ersten Rate des bewilligten Staatsbeitrages angegangen. Mit Note vom 10. Oktober 1894, Z. 24480, theilte die k. k. Statthalterei dem Landes-Ausschusse mit, dass diesem Wunsche bereits entsprochen und der Betrag von 2500 fl. der Gemeinde ausbezahlt worden sei.
 6. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. Jänner 1894 wurde auf Grund des Berichtes des Landes-Cultur-Ingenieurs über den Fortgang des Straßenbaues über den Sausteig der Gemeinde Sibratsgall am 18. Juni 1894 der Betrag von 500 fl. ausbezahlt, die Ausfolgung des Restes aber bis zur Zeit der Vollendung des Baues verschoben.
 7. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 20. Jänner 1894 wurde die Gemeinde-Vorstehung in Meiningen (mit h. ä. Zuschrift vom 12. März 1894, Zl. 990) verständiget, dass sie vorerst mindestens einen größeren Theil ihrer noch schuldigen Quote für die Baukosten der Rheinbimendämme an die Landes-kassa ausbezahlen habe, bevor die Frage eines weitem Beitrages aus der Landes-kassa erörtert werden könne. Mit Zuschrift vom 4. Juni 1894 übermittelte die Gemeinde-Vorstehung einen Betrag von 800 fl. zu diesem Zwecke. — Weitere Maßnahmen wurden inzwischen keine getroffen.
 8. Die mit Landtagsbeschluss vom 24. Jänner 1894 vorgenommene Richtigstellung des Voranschlages für den Lehrerpensionsfond pro 1894 wurde dem k. k. Landes-schulrathe mit Zuschrift vom 17. März 1894, Z. 1064, mitgetheilt und der präliminirte Betrag von 2507 fl. ö. W. in zwei Raten am 23. Juni und 28. September 1894 demselben ausbezahlt.
 9. Die mit Landtagsbeschluss vom 24. Jänner 1894 dem katholischen Schul-Verein für Oesterreich bewilligte Subvention von 60 fl. gelangte unterm 24. März an denselben zur Auszahlung.
Ebenso
 10. die erste Rate der dem Landes-Verbande für Fremden-Verkehr in Vorarlberg für das Reklame-Plakat bewilligten Subvention im Betrage von 100 fl. ö. W.
 11. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Jänner 1894, betreffend die Subventionirung der gewerblichen Fortbildungsschulen, wurde mit Landes-Ausschussbeschluss vom 30. Juli 1894 eine Kundmachung zur Ausschreibung von Subventionen erlassen und meldeten sich innerhalb des festgesetzten Termins mit gehörig belegten Gesuchen die Schul-Ausschüsse den gewerblichen Fortbildungsschulen von Bregenz und Feldkirch, sowie die k. k.

Bezirkshauptmannschaft Bludenz, namens des Gründer-Comités der gewerblichen Fortbildungsschule in Schrüns.

In der Landes-Ausschuss-Sitzung vom 10. Jänner 1895 wurde dann den gewerblichen Fortbildungsschulen in Bregenz und Feldkirch für das Schuljahr 1894/95 eine Subvention von je 200 fl. ö. W., der neu gegründeten gewerblichen Fortbildungsschule in Schrüns unter der Voraussetzung und Bedingung der Gewährung einer angemessenen Staatsunterstützung eine Subvention von 100 fl. ö. W. bewilliget.

12. Dem Landtagsbeschluss vom 26. Jänner 1894 entsprechend, wurden dem Asyl-Verein der Wiener Universität 30 fl. ö. W., und dem Philosophen-Unterstützungs-Verein in Wien 20 fl., am 30. März, beziehungsweise 7. April 1894 ausbezahlt.

Die Auszahlung der dem Verband handwerksmäßiger Gewerbe in Vorarlberg bewilligten 100 fl. wurde zufolge Landes-Ausschussbeschlusses von 30. August 1894 in suspenso gelassen und gelangt der bezügliche Akt zur neuerlichen Vorlage an den hohen Landtag.

13. In Betreff des Landtagsbeschlusses vom 26. Jänner 1894 wegen Revision der Landtags-Wahl-Ordnung, und in Betreff
14. der Petition der Gemeinde Hohenems in derselben Angelegenheit, wurde das Sub-Comité des Landes-Ausschusses mit der Vorberathung und Bericht-erstattung betraut. Dasselbe hat, nachdem endlich für den in der Session des Jahres 1893 angenommenen Geszentwurf, betreffend die Aenderung der §§ 6, 8 und 16 die Allerhöchste Sanction erfolgt war, mit den bezüglichen Berathungen begonnen. Dieselben sind indessen noch nicht abgeschlossen und es ist daher fraglich, ob eine die Aenderung der L. W. D. bezweckende Vorlage noch in dieser Session dem h. Landtage unterbreitet werden kann.
15. Die Landtagsbeschlüsse vom 27. Jänner 1894, betreffend die Herstellung einer Localbahn in den Bregenzerwald, wurden mit Bericht vom 12. März 1894, Z. 982, dem k. k. Handelsministerium in Vorlage gebracht und speziell Punkt 4 derselben der hohen Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. — Eine Erledigung dieser Angelegenheit ist bis jetzt noch nicht herabgelangt.
16. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1894, betreffend die Verwendung der Interessen des Normalschulfondes, wurden mit dem k. k. Landesschulrath wiederholt Verhandlungen gepflogen und um verschiedene Daten angefragt, nach deren Einlangen der Akt in separater Vorlage dem h. Landtage zugewiesen wird.
17. Der Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1894, betreffend die Entnahme von Subventionen aus dem Landes-Cultur-Fond, fand in der laufenden Gebahrung seine Erledigung.
18. Den Landtagsbeschluss vom 29. Jänner 1894 betreffend, wurde das erledigte Stipendium der Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes mit Landes-Ausschussbeschluss vom 9. April 1894 zur Ausschreibung gebracht und in der Landes-Ausschuss-Sitzung vom 30. Juni 1894 dasselbe dem Patental-Invaliden Johann Conrad Feuerstein aus Schnepfau verliehen.
19. Dem Vorarlberger Fischerei-Verein, wurde die mit Landtagsbeschluss vom 3. Februar pro 1894 bewilligte Subvention von 50 fl. am 29. März 1894 ausbezahlt.
20. Der Landtagsbeschluss vom 3. Februar 1894, Punkt 2, betreffend die Vornahme von Vorbereitungen zur Activirung der Hypothekenbank, konnte eine Erledigung nicht finden, nachdem das Statut selbst die Allerhöchste Sanction noch nicht erhalten hat.
21. Die durch Landtagsbeschluss vom 5. Februar 1894 dem katholischen Bauern-Vereine des Borderlandes bewilligte Subvention von 200 fl. zur Entsendung zweier Personen an die landwirthschaftliche Schule nach Reutlingen, wurde diesem mit Zuschrift vom 17. März 1894, Z. 1065 eröffnet.

Mit Eingabe vom 6. Juni 1894 legte derselbe ein Baumwärterzeugnis genannter Schule für Meinrad Schwarz von Zwischenwässer vor und stellte gleichzeitig das Ansuchen, die restlichen 100 fl. pro 1895 für den Verein zur Entsendung einer andern Persönlichkeit nach Neutlingen zu reserviren.

Dem Ansuchen wurde in der Landes-Ausschusssitzung vom 30. Juni entsprochen und genanntem Schwarz 100 fl. ö. W. unterm 21. Juni 1894 ausgefolgt.

22. Die Akten, betreffend das Straßenprojekt über den Fleren und
23. die Abänderung des § 12 der Landesbauordnung (Landtagsbeschluss vom 5. Februar) gelangen in separater Vorlage an den h. Landtag.

Nachtrag.

1. Nachdem der Fischerei-Verein in Vorarlberg unterm 24. Jänner 1894 die Mittheilung erstattet hatte, daß Andreas Allgäuer von Gisingen und Gebhard Schneider von Fußach den Fischerei-Curs in Starnberg mit Erfolg besucht haben und die bezüglichen Zeugnisse in Vorlage brachten, wurde der Vereins-Vorstellung die mit Landtagsbeschluss vom 1. Mai 1893 bewilligte Subvention von je 25 fl. für die zwei Besucher am 30. Jänner 1894 ausgefolgt.
2. Bezüglich des Landtagsbeschlusses vom 6. Mai 1893 kommt ergänzend zu bemerken, daß die Theilung des Normalschul-Fondes mittlerweile perfect geworden und kommt der bezügliche Rechnungs-Abschluss pro 1894 separat in Vorlage.

II. Landesfond.

1. Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1894.

(Beilage 1.)

Die separate Beilage enthält diesen Rechnungs-Abschluss, aus welchem nur die Endsummen hier Aufnahme finden.

Gesamt-Einnahme	100.369 fl. 31	fr.
„ Ausgabe	92.109 „ 80 ⁵ / ₁₀	„
Schließlicher Cassastand	8.259 fl. 50 ⁵ / ₁₀	fr.

Bezüglich dieses Fondes, sowie der andern im Rechenschaftsberichte vorkommenden Fonde, liegt das Hauptbuch mit den Einnahms- und Ausgabe-Journalen, sowie allen Belegen der h. Landesvertretung vor, aus welchen jede einzelne Post detaillirt aufgeführt zu ersehen ist.

Antrag:

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Landesfondes für das Jahr 1894 mit dem ausgewiesenen schließlichen Cassastande von 8259 fl. 50⁵/₁₀ fr. ö. W. genehm zu halten.“

2. Der Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1895

gelangt separat zur Vorlage an den h. Landtag und kommt hier noch zu bemerken, daß der Landes-Ausschuss gemäß Sitzungsbeschluss vom 22. Dezember 1894, die h. Regierung ersucht hat, die Bewilligung zur provisorischen Einhebung der Landes-Umlage pro 1895 im gleichen Ausmaße wie im Jahre 1894 mit 11% zur Hauszins- und Hausklassensteuer und mit 21% zur Grund-, Erwerb- und Einkommensteuer zu erteilen.

III. Grundentlastungsfond.

1. Rechnungs-Abschlüsse pro 1893.

a. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Dieser von der Tiroler Landesbuchhaltung verfaßte und von dem dortigen Landes-Ausschusse mit Note vom 9. Juni 1894 Z. 8438 hieher übermittelte Rechnungs-Abschluss pro 1893 weist aus:

an Einnahmen	318.716 fl. 68 fr.	
„ Ausgaben	294.764 „ 76 ⁵ / ₁₀ „	
einen schließlichen Cassarest	3.938 fl. 74 fr.	
und an aktiv schwebenden Geldern	20.013 „ 17 ⁵ / ₁₀ „	23.951 fl. 91 ⁵ / ₁₀ fr.

b. Betreffend die Grundentlastungsfondschuld des Landes Vorarlberg.

Mit Schluss des Jahres 1892 bezifferte sich die Schuld auf	3803 fl. 75 fr.
Zuwachs an Renten	190 „ 18 ⁵ / ₁₀ „
an Regiekosten	356 „ 45 „
Zusammen	4350 fl. 38 ⁵ / ₁₀ fr.

Abstattung:

an Steuerzuschlägen	4266 fl. 20 fr.
Zahlung der Regiekosten in präliminirten Beträge von	410 „ — „
Zusammen	4376 fl. 20 fr.

es zeigt sich daher ein Überschuss von 325 „ 81⁵/₁₀ „ welcher unter Depositen in Empfang verrechnet erscheint und dem Lande Vorarlberg zurückzuvergüten kommt.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vorgelegten Rechnungsabschlüsse des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes und der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondschuld für das Jahr 1893 nach den angeführten Schlussansätzen genehm zu erklären.

2. Voranschläge pro 1895.

a. des mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfondes.

Dieser von der Tiroler Buchhaltung verfaßte Voranschlag zergliedert sich wie folgt:

das Erfordernis ist veranschlagt mit	61.204 fl.
die Bedeckung mit	43.567 „
der Abgang mit	17.637 fl.

welcher in den voraussichtlich zu gewärtigenden baaren Cassabeständen des Fondes Ende 1894 seine Deckung finden wird, weshalb bei Bedeckungspost 4 „Steuerzuschläge“ kein Antrag gestellt wurde.

b. Bezüglich der auf das Land Vorarlberg entfallenden Grundentlastungsfondschuld

kommt zu bemerken, dass das Land Vorarlberg laut Rechnungsabschluss für 1893 seine Schuld schon in diesem Jahre beglichen hat, diesbezugs daher weitere Anträge entfallen.

IV. Landes-Culturfond.

a. Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1894.

(Beilage 2).

Die Gesamt-Einnahmen betragen	44.632 fl. 07 ⁵ / ₁₀ fr.
die Gesamt-Ausgaben	2.106 „ 76 ⁵ / ₁₀ „
somit schließlicher Vermögensstand	42.525 fl. 31 „

U t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1894 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

b. Voranschlag des Landes-Culturfondes pro 1895.

Dieser kommt separat in Vorlage.

V. Krankenversorgung.

Aus der Beilage 3 dieses Berichtes, welche mit dem Rechnungsabschlusse des Landesfondes pro 1894 in der bezüglichen Post übereinstimmt, war der Aufwand im Jahre 1894

an Krankenverpflegskosten	1285 fl. 11 ⁵ / ₁₀ fr.
„ Findel- und Gebärhäuskosten	366 „ 55 „
„ Irrenverpflegskosten	6646 „ 10 „
„ Zuschüssen nach Balbuna und verschied.	3000 „ 54 „

Bemerkenswerthe Vorkommnisse haben sich im Berichtsjahr keine ergeben und wird hier noch beigelegt, dass seit der letzten Berichterstattung über Ersuchen der Regierung die Zustimmung für die Anerkennung des Öffentlichkeitsrechtes für das griechische Spital in Alexandrien, sowie für nachbezeichnete bosnisch-herzegowinische Spitäler seitens des Landes-Ausschusses gegeben wurde und zwar für die Spitäler in Prijedor, Brcka und Bjelina, Scrbrenica, Kladany, Kostor-Baros, Livno, Cazin, Baros und Gacko.

VI. Irrenversorgung.

a) Die von der Direktion der Landes-Irrenanstalt Balbuna vorgelegte Haushalts-Rechnung für das Jahr 1893 weist aus:

Cassa vom Jahre 1892	2.737 fl. 74 fr.
Ersätze an Verpfleg- und Anschaffungskosten	37.369 „ 89 „
Verschiedene Einnahmen	217 „ 62 „
Gesamt-Einnahme	40.325 fl. 25 fr.
die Gesamt-Ausgabe	38.277 „ 73 „
Cassa Ende 1893	2.047 fl. 52 fr.

Die weitem Aufschlüsse in dieser Angelegenheit bringen die von der Direktion der Irren-Anstalt veröffentlichten Jahresberichte.

U t r a g :

„Der hohe Landtag wolle die Haushalts-Rechnung der Landes-Irrenanstalt Balbuna pro 1893 nach obigem Ergebnisse genehm halten.“

b) Voranschlag der Landes-Irrenanstalt Balduna pro 1895.

Die Vorlage desselben wurde von der Anstalts-Direktion verlangt und gelangt derselbe dann separat zur Behandlung.

VII. Gemeinde-Angelegenheiten.

Die Zusammenstellung der von den Gemeinden Vorarlbergs im Jahre 1894 präliminirten Gemeinde-Umlagen ergibt folgendes Resultat:

Bezirk Bregenz	137.802 fl. 77 ⁵ / ₁₀ kr.
" Bezau	68.599 " 96 ⁵ / ₁₀ "
" Dornbirn	123.728 " 31 "
" Feldkirch	116.398 " 88 ⁵ / ₁₀ "
" Bludenz	838.57 " 19 ⁵ / ₁₀ "
" Schrüns	246.99 " 87 ⁵ / ₁₀ "
Zusammen	555.087 fl. 00 ⁵ / ₁₀ kr.

Im Vergleich zum Vorjahre 1893 mit 551.346 " 22 "
zeigt sich wieder eine Zunahme von 3.740 " 78⁵/₁₀ "

Nach den hieramts vorliegenden Gemeindevoranschlägen pro 1894 bedurften: 4 Gemeinden keine Umlagen, 56 Gemeinden solche unter 150 Perzent, 41 Gemeinden solche über 150 Perzent.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben den Gemeinden Hörbranz für 1000 fl., Neuthe für 1.200 fl., Schllins für 5.000 fl., Bregenz für 25.000 fl., 12.000 fl. und 15.000 fl., Altenstadt für 12.000 fl., Sibratsgall für 5.000 fl., Hittisau für 3.200 fl., Nieden mit Borkloster für 25.000 fl., Sulz für 1.500 fl. und Klaus für 3.000 fl.

Bewilligungen zum Einkauf und Tausch von Gemeindegütern erhielten die Gemeinden Dalaas, Nieden, Bludesch, Thüringen, Vochau, Lubesch, Garb, Mäder, Bludenz, Rankweil, Götzis, Bregenz und die Armen-Concurrenz Höchst-Fußach-Gaisau.

Die strengere Controle über die Rechnungs- und Vermögensgebahrung der Gemeinden im Sinne des Landesgesetzes vom 27. Dezember 1882 wurde wie in den Vorjahren fortgesetzt.

Wenn sich auch im Allgemeinen ein großer und erfreulicher Fortschritt konstatieren lässt und circa ein Viertel der Gemeinden, die das Rechnungswesen nunmehr streng nach den gesetzlichen Vorschriften führen, aus der engern Controle entlassen werden konnte, so zeigt sich doch jedes Jahr bei verschiedenen Fällen und Anlässen, wie nothwendig und zweckdienlich einerseits die schärfere Controle ist, und wie andererseits durch dieselbe die Rechnungsgebahrung immer größerer Correctheit zugeführt wird.

VIII. Stipendien und Stiftungen.

1. Das Stipendium zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz wurde dem Schmiedgesellen Jos. Anton Feuerstein aus Schwarzenberg nach Beibringung der Bestätigung über den mit gutem Erfolg absolvirten Lehrkurs am 11. Juli 1894 mit 180 fl. ö. W. ausbezahlt.
2. Veterinär-Stipendien. Nach einer Mittheilung der Direction des k. k. Militär Thierarznei-Instituts in Wien vom 6. Juni 1894, Nr. 276 hatte der Stipendist Rudolf Gau aus Frastanz im Juli 1894 seine Studien vollendet und ist sein genossenes Stipendium in Erledigung gekommen. Die Ausschreibung dieses Stipendiums für das Schuljahr 1894/95 ist unterm 9. Juni 1894 erfolgt, es hat sich aber im Termine kein Bewerber gemeldet.

In der Landesausschusssitzung am 5. November 1894 wurde dem früheren Stipendisten Anton Raidel aus Koblach ein solches Stipendium für die Dauer der Ablegung der strengen Prüfungen belassen.

3. In Betreff der von weiland Kaiser Ferdinand gegründeten zwei Stipendien für Techniker, eventuell Mediciner oder Künstler aus Vorarlberg, dann
4. Im Stande der zwei Vorarlberger Staatsstiftplätze an k. k. Militär-Erziehungs- und Bildungsanstalten ist seit dem letzten Berichte eine Änderung nicht eingetreten.
5. Die aus den Erträgnissen der Dr. Jussel'schen Stiftung ausgeschriebenen Stipendien pro 1893/94 wurden unter den in der Rundmachung enthaltenen Bedingungen nachbezeichneten Zöglingen der Privatlehrer-Bildungsanstalt in Tisis verliehen und zwar:
 1. Stipendien à 100 fl. dem Albert Kalb von Dornbirn und Albert Walser aus Hohenems.
 2. Stipendien à 50 fl. dem Ferdinand Gmeiner von Fuzach und Josef Thurnher von Klaus.
6. Nachbezeichneten im Schuljahr 1892/93 mit Stipendien aus dem Landesfonde theilten Zöglingen der Privatlehrer-Bildungsanstalt in Tisis wurden auch für das Studienjahr 1893/94 die Stipendien in derselben Höhe belassen:

a. mit je 100 fl. ö. W. dem

1. Kalb Ferdinand von Gard.
2. Mathias Ludwig von Schruns.
3. Ender Ferdinand von Mäder.
4. Thurnher Josef von Dornbirn.
5. Graß Josef von Bürserberg.
6. Bitsche Joh. von Thüringen.
7. Mägler Gebh. von Schwarzenberg.
9. Müller Christian von Dünserberg.

b. mit je 75 fl. dem

1. Waibel August von Hohenems.
2. Köberle Leo von Mittelberg.

c. mit je 50 fl. dem

1. Maier Leonhard von Bürserberg.
2. Schaller Fidel von Bürserberg.
3. Ganahl Franz von Bartholomäberg.
4. Ganahl German von Bartholomäberg.
5. Bickel Josef von Bludenz.
6. Elsäffer Gallus von Mittelberg.
7. Brunner Ernst von Höchst.
8. Schmidle Alois von Frastanz.
9. Bombun Josef von Ludesch.
10. Köhlmaier Pius von Gard.
11. Jochum Johann von Frastanz.
12. Welte Gottlieb von Hohenems.
13. Spettel Adolf von Alberschwende.
14. Wilburger Peter von Lingenau.

- d. Den Stipendisten Adolf Strolz von Schröcken und Peter Johann von Ebnet wurden für das Schuljahr 1893/94 ihre Stipendien von 50 fl. auf 75 fl. erhöht.

e. Nachstehenden Zöglingen wurden für das Schuljahr 1893/94 Stipendien à 50 fl. aus Landesmitteln neu verliehen dem:

1. Graf Joh. Adam von Kenzing.
2. Morfcher Ludwig von Weiler.
3. Kegele Michael von Brand.
4. Zech Johann Josef von Nüzibers.

200

IX. Dr. Anton Zuffel'sche Stiftung für Stipendien zur Heranbildung von Volksschullehrern in Vorarlberg.

Der Rechnungs-Abschluss dieser Stiftung pro 1894 weist aus:

Gesamt-Einnahmen	8.749 fl. 03 ⁵ / ₁₀ fr.
„ Ausgaben	313 „ 79 „
Schließliches Vermögen	8.435 „ 24 ⁵ / ₁₀ fr.

Die im Schuljahr 1893/94 aus diesem Fonds verliehenen Stipendien sind in Abtheilung VIII. dieses Berichtes detailliert ausgewiesen.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Dr. Anton Zuffel'schen Stiftung pro 1894 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 8.435 fl. 24⁵/₁₀ genehm halten.“

X. Invaliden-Stiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluss pro 1894.

Die Gesamt-Einnahme beträgt	926 fl. 28 fr.
die Ausgaben	30 „ — „
somit schließliches Vermögen	896 fl. 28 fr.

Im Ubrigen wird sich auf die Bemerkung bei Abtheilung I. Punkt 18 dieses Berichtes bezogen.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Invalidenstiftung des Sängerbundes pro 1894 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 896 fl. 28 fr. ö. W. genehm halten.“

XI. Viehseuchenfond für Einhufer.

Der Rechnungs-Abschluss dieses Fondes pro 1894 ergibt:

Eine Gesamt-Einnahme	5.370 fl. 06 fr.
„ Ausgabe	50 „ 44 „
somit schließliches Vermögen	5.319 fl. 62 fr.

Wie aus dieser Rechnung erhellet, wurde dieser Fond im Berichtsjahre nur sehr wenig in Anspruch genommen.

Nachstehend ist das Ergebnis der Thierseuchenfondsbeiträge 1894 detailliert ausgewiesen.

Bezirk	Rengste	Wallachen	Stuten	Füllen	Esel	Maultiere	Zusammen	Bezahlter Jahresbeitrag pro 1894. à 20 fr.		Anmerkung
								fl.	fr.	
Bregenz . . .	8	283	484	5	2	4	786	157	20	Mit Landes-Ausschussbeschluss vom 4. Jan. 1894 Z. 65 wurde pro 1894 die Umlage für jedes Stück mit 20 fr. ö. W. festgesetzt.
Bezau . . .	9	156	193	23	1	—	382	76	40	
Dornbirn . . .	6	268	308	5	1	4	592	118	40	
Feldkirch . . .	1	222	282	7	2	2	516	103	20	
Bludenz . . .	3	69	120	3	—	4	199	39	80	
Schrus . . .	2	23	29	—	2	—	56	11	20	
Zusammen:	29	1021	1416	43	8	14	2531	506	20	

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer pro 1894 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 5319 fl. 62 fr. ö. W. genehm halten.“

XII. Fond zur Hebung der Rindviehzucht in Vorarlberg.

Der Rechnungs-Abschluss pro 1894 weist aus:

Gesamt-Einnahme	28.450 fl. 88 fr.
Gesamt-Ausgabe	1.048 „ 82 „
Schließlicher Vermögensstand	27.402 fl. 06 fr. ✓

Die auf Grund der Allerh. kais. Entschliessung vom 8. Februar am 9. Februar 1894 ausgesprochene Vertagung der letzten Landtagsession ließen die in diesem Betreff in Aussicht genommenen Maßnahmen nicht mehr zur Beschlussfassung kommen und konnte demnach im Jahre 1894 eine ausgiebigere Thätigkeit nicht entfaltet werden. Es wird aber in dieser Angelegenheit der hohen Landesvertretung separat eine Vorlage unterbreitet werden.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht in Vorarlberg pro 1894 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 27.402 fl. 06 fr. ö. W. genehm halten.“

XIII. Feuerwehrrfond.

Rechnungs-Abschluss pro 1894.

Die Gesamt-Einnahmen betragen	9.961 fl. 80 ⁵ / ₁₀ kr.
" " Ausgaben "	2.500 " — "
somit schließliches Vermögen	7.461 fl. 80 ⁵ / ₁₀ kr.

9.9.62
7.246
2.716
frei v. m. 93
200
1700

Im abgelaufenen Jahre wurden nachbezeichnete freiwillige Feuerwehren subventioniert und zwar mit dem Betrage von je 150 fl. die von Mittelberg und Dornbirn, mit je 100 fl. die von Schwarzenberg, Großdorf, Mellau, Andelsbuch, Rieden, Gittisau, Nofels, Bezau, Krumbach, Braz, Bludenz, Lustenau, Lingenau, Thüringen, Langenegg, Neuthe und Bürs.

Im weitern hat der Landes-Ausschuß in der Sitzung am 30. Juni 1894 dem Vorarlberger Gauverbande der freiwilligen Feuerwehren und zwar für die von demselben ins Leben gerufene Unterstützungscassa aus Anlaß des zwanzigjährigen Bestandes eine einmalige außerordentliche Subvention von 500 fl. gewährt.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet die Nachweisung über die Feuerversicherungs-Anstalten, welche im Lande Vorarlberg operieren und deren Prämien-Einnahmen im Jahre 1893, sowie über die von denselben 1894 einbezahlten Feuerwehrrfondsbeiträge.

Nr. curr.	Name der Versicherungsgesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1893		Eingezahlte Feuerwehrr- fondsbeiträge im Jahre 1894.	
		fl.	kr.	fl.	kr.
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Actiengesellschaft . .	1.883	54	18	84
2	Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt	7.140	92	71	41
3	North-British and Mercantile Insurance-Company .	48.972	67	489	73
4	Concordia, gegenf. Versicherungsgesellschaft Reichenberg	288	40	2	88
5	Assecurazioni Generali Triest	60.792	23	607	92
6	Reunione Adriatica di Sicurta in Triest	68.494	31	684	95
7	Wiener Versicherungsgesellschaft	2.427	67	24	28
8	Donau, k. k. priv. Versicherungsgesellschaft in Wien .	5.534	—	55	34
9	Österr. Phönix, k. k. priv. Versicherungsgesellschaft . .	2.313	38	23	14
10	Foncière, Pester Versicherungsgesellschaft in Wien . .	541	41	5	41
11	Unio Catholica, Verein f. gegenf. Schadenversicherung	11.495	73	114	96
12	Tiroler Brandversicherungs-Anstalt in Innsbruck . . .	25.988	84	259	89
13	Bregenzerwälder Feuerversicherungs-Anstalt	4.594	51	45	95
14	Sulzberger Brandversicherungs-Verein	7.742	60	77	43
15	Montavoner Feuerversicherungsgesellschaft	1.806	61	18	07
16	Brandversicherungs-Anstalt in Laterns	551	40	5	52
17	Walsertthaler Brandversicherungsgesellschaft	339	50	3	40
18	Gemeindefeueraffecuranz Mittelberg	—	—	—	—
	Summa:	250.907	72	2.509	12

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Feuerwehr-Fondes pro 1894 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 7461 fl. 80⁵/₁₀ ö. W. genehm halten.“

VIX. Normalschulfond.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen beim Nachtrag Punkt 2 in Abtheilung I. C. dieses Berichtes wird der Rechnungsabschluss pro 1894 in Vorlage gebracht.

Der Vermögenszustand des Normalschulfondes betrug bei der Übernahme desselben durch den Landesauschuss

zusammen	91.894 fl. 76	fr.
die Einnahmen im Jahre 1894	4.547 „ 30	„
	<hr/>	
zusammen	96.442 fl. 06	fr.
die Ausgaben 1894	2.189 „ 85 ⁵ / ₁₀ „	„
somit bleibt ein schließliches Vermögen von	94.252 fl. 20 ⁵ / ₁₀ fr.	✓

Die bedeutende Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben gründet sich zum Theil auf den Umstand, dass mehrere im Jahre 1894 fällige Zahlungen seitens des k. k. Landeschulrathes bis zum Schluss des Jahres noch nicht zur Anweisung gelangten.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Normalschul-Fondes pro 1894 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 94.252 fl. 20⁵/₁₀ fr. ö. W. genehm halten.“

XV. Natural-Verpflegstationen.

In diesem Betreffe erhält die h. Landes-Vertretung separat einen ausführlichen Bericht und zwar über die Thätigkeit derselben im Jahre 1893.

Der ausführliche Bericht über deren Thätigkeit im Jahre 1894 kann erst in späterer Session zur Vorlage gelangen, da die Rechnungen der Concurrenzbezirke noch nicht vorliegen.

Zur Erzielung einer strengeren Überwachung mittelloser Reisenden beim Eintritt ins Land wendete sich der L. A. mit Eingabe vom 30. Juli 1894 Z. 2648 an die h. k. k. Statthalterei mit der Bitte, an die berufenen Organe geeignete Instructionen ergehen zu lassen, damit dieselben fremde mittellose, arbeitscheue oder mit ungenügenden Reisedokumenten versehenen Personen an der Landesgrenze zurückweisen.

Diesem Ansuchen entsprach die h. k. k. Statthalterei, indem sie in Erlässen vom 26. August v. Js. Nr. 19058 an die k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Feldkirch und an die 3 vorarlbergischen Bezirkshauptmannschaften die gewünschten Anordnungen traf.

Bericht

über die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieurs Paul Ilmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1894.

Nachtrag aus dem Jahre 1893.

A. Bauhätigkeit.

ad I. Straßen und Wegbauten.

1. Vollendung und Collaudierung des Baues der mittleren Wegstrecke Au-Damüls im Bregenzerwalde.
Die Kosten waren ausschließlich der Grundablösung mit 7200 fl. veranschlagt, die effectiven Kosten betragen 5881·44 fl., in welchen Ziffern die Kosten der Grundeinlösung gleichfalls nicht inbegriffen sind.
Wegen anderweitiger dringender Geschäfte mußte die für das Jahr 1894 vorgesehene Fortsetzung der Tracierung der Anschlussstrecken einerseits hinunter nach Au, andererseits nach Damüls hinauf auf das Jahr 1895 verschoben werden.
2. Die sog. „Steigstraße“ in Klaus wurde im November 1894 fertiggestellt. Die im Dezember vorgenommene Collaudirung ergab die tadellose Ausführung der Arbeiten. Der Voranschlag war mit 2650 fl. ausschließlich der Kosten der Grundeinlösung angesetzt, die wirklichen Baukosten belaufen sich auf 3233·98 fl. Die Ueberschreitung des Voranschlages um 583·98 fl. wurde dadurch veranlaßt, daß das Project in bedeutend erweitertem Umfange zur Ausführung gelangte.
3. Der Bau der neuen Straße von Dorbündt (Gemeinde Hittisau) bis zu Gemeindegrenze Hittisau-Sibratsgfall wurde, nachdem durch die Reducirung der Straßenbreite von 4·5 m auf 4·0 m auch eine Reduction der Kosten von 12.600 fl. auf 10.800 fl. ausschließlich der Kosten der Grundeinlösung erfolgte, und eine Landessubvention von 1000 fl. gewährt wurde, im heurigen Jahre in Angriff genommen und zum großen Theile — bis zur Einmündung in den alten Weg — fertig gestellt. Die gänzliche Vollendung des Baues dürfte im Juli 1895 erfolgen.
4. Für die rund 3·2 km lange Straße von Buch nach Alberschwende wurde das Detailproject ausgearbeitet, dessen Kostenvoranschlag ausschließlich der Grundeinlösung 8800 fl. beträgt. Der Bau gelangte jedoch wegen mehrfacher seitens der Gemeinde Alberschwende erhobener Einwendungen gegen das Project, beziehungsweise gegen die Wahl der Straßentrace im heurigen Jahre nicht zur Ausführung.

ad II. Wasserbauten.

5. Die Illwuhrbauten in der Gemeinde Schlins gelangten im November 1895 zum Abschlusse; die Kosten waren mit 31.000 fl. veranschlagt; nachdem die Abrechnung noch nicht vollständig durchgeführt ist, so können die effectiven Kosten mit Genauigkeit nicht angegeben werden; dieselben übersteigen jedenfalls nicht den Betrag von 25.000 fl. und ist die namhafte Ersparung von mindestens 6000 fl. der günstigen Vergebung der Steinbeistellung zu danken.

Seitens des Staates und des Landes wurden der Gemeinde Schlins Subventionen von je 5000 fl., zusammen 10.000 fl. gewährt.

6. Die Wuhrbauten an der Ill im Gemeindegebiete von Bludesch sind im besten Gange; von der im Ganzen rund 2300 m langen Strecke wurde die Wuhrung auf eine Länge von rund 1 km mit einem Kostenaufwand von rund 11.000 fl. fertiggestellt; der Voranschlag beläuft sich auf 27.200 fl. Gleichwie die Gemeinde Schlins, wurde auch die Gemeinde Bludesch mit Staats- und Landessubventionen von je 5000 fl., d. i. zusammen 10.000 fl., bedacht.

Die ausgeführten Regulierungsarbeiten in Schlins und Bludesch wurden im Sommer v. J. vom technischen Consulanten des hohen k. k. Ackerbau-Ministeriums, k. k. Regierungsrath Herrn Eduard Morfus einer eingehenden Besichtigung unterzogen, welcher sich in seinem an das hohe k. k. Ackerbau-Ministerium erstatteten Berichte in sehr lobenswerther Weise darüber aussprach.

7. Für die rund 2 km lange und mit 56.600 fl. veranschlagte Luz-Regulierung im Gemeindegebiete von Thüringen und Ludesch wurde auf Grund des Detailprojectes seitens der pol. Behörde die wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt, bei welcher von Seite der Gemeinde Ludesch Einwendungen gegen die geplante Regulierung erhoben wurden. Die Entscheidung der pol. Behörde ist noch ausständig.
8. Die Projectverfassung für die Correction des Bizauer Baches mußte wegen Mangels an Zeit neuerlich verschoben werden.

ad B. Administrative Angelegenheiten.

Die im Rechenschaftsberichte vom Vorjahre als noch ausständig bezeichnete Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes in Angelegenheit eines Baureverfes ist inzwischen zu Gunsten des Landes-Ausschusses erfolgt.

Neue Gegenstände:

A. Bauhätigkeit.

I. Straßen- und Wegbauten.

9. Vervollständigung des von privater Seite verfaßten Projectes der rund 5.1 km langen und mit 24.600 fl. veranschlagten Straße von Batschuns (Gemeinde Zwischenwasser) und Laterns. Wegen mangelnden Einverständnisses der interessierten Gemeinden Zwischenwasser und Laterns bezüglich der Wahl der Trace gelangte der Straßenbau im heurigen Jahre nicht zur Ausführung.
10. Tracirung und Verfassung des Detailprojectes der Straße von Stuben auf dem Flerenpaß. Die Länge derselben beträgt rund 3.0 km, der Kostenvoranschlag 40.900 fl. Das Project erliegt gegenwärtig bei der hohen k. k. Statthalterei in Innsbruck, und nachdem eine Staatssubvention im Principe in Aussicht gestellt wurde und auch seitens des Landes eine Beitragsleistung zu erwerben sein dürfte, so ist die Möglichkeit vorhanden, daß mit dem Baue dieser Straße, welcher zwei Jahre in Anspruch nimmt, im Frühjahr 1895 begonnen werden kann.
11. Vorerhebungen für Herstellung von neuen Wegen, beziehungsweise Umlegung und Verbesserungen von bestehenden wurden gepflogen in den Gemeinden Ebnet, Parzelle Meschach und Bürs—Brand.

II. Wasserbauten.

12. Verfassung des Projectes für die Tieserlegung des durch den Ausbruch des Bensertobels gebildeten Stausees bei St. Anton in Montavon. Das Project kam nicht zur Ausführung, weil einige Tage nach dessen Fertigstellung das Hochwasser der Ill die Staubarre durchbrach und dadurch den See völlig zum Abflusse brachte.
13. Verfassung des Projectes der Schutzbauten an der Ill in der Gemeinde Vorüns, welches — eine entsprechende Beitragsleistung des Staates und des Landes zu den mit 11.000 fl. veranschlagten Kosten vorausgesetzt — im Jahre 1895 zur Ausführung gelangen dürfte.
14. Verfassung des Projectes der Illwuhrbauten in der Fraction Beschling, Gemeinde Renzing. Die Bauarbeiten, veranschlagt mit 23.000 fl., sind im besten Gange.

B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Beaufsichtigung jener Bauten, für welche Subventionen aus den Mitteln des Landes gewährt wurden, und der Erledigung der anderweitigen technischen Agenden die Erstattung der Referate über Recurse in Bauangelegenheiten, von welchen nur in einem Falle der Recurs an den hohen k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen wurde, dessen Entscheidung noch aussteht, ferner in Angelegenheiten der Schicksstände von Höchst, Andelsbuch, Dalaas und Doren.

Bregenz, am 10. Jänner 1895.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.



Beilage 1 zum Rechnungs-Bericht.

Rechnungs-Abschluß

des

Vorarlberger Landesfondes

pro

1894.



Post.-Nr.	Zergliederung der Einnahmen	G e b ü h r						Abstattung		Schließlicher Rückstand		Anfang des Periode
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen		fl.	fr.	fl.	fr.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
I. Reelle.												
1	Interessen der Aktiv-Kapitalien	—	—	2,425	50	2,425	50	2,425	50	—	—	—
2	Steuer-Zuschläge	—	—	80,875	32 ⁵ / ₁₀	80,875	32 ⁵ / ₁₀	80,875	32 ⁵ / ₁₀	—	—	77,200
3	Krankenverpflegskost.-Rückersätze	—	—	635	43 ⁵ / ₁₀	635	43 ⁵ / ₁₀	635	43 ⁵ / ₁₀	—	—	900
4	Rückersätze der Verpflegskosten für Zwänglinge	—	—	980	98 ⁵ / ₁₀	980	98 ⁵ / ₁₀	980	98 ⁵ / ₁₀	—	—	3000
5	Schubkosten-Rückersätze	—	—	1,287	48 ⁵ / ₁₀	1,287	48 ⁵ / ₁₀	1,287	48 ⁵ / ₁₀	—	—	
6	Rechnungs-Ersätze	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Verschiedene Einnahmen	—	—	806	—	806	—	806	—	—	—	3000
	Summe der reellen Einnahmen	—	—	87,010	73	87,010	73	87,010	73	—	—	84,100
II. Durchlaufende Credit-Operationen												
8	Zurückgehobene Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Durchlaufende Einnahmen												
9	Zurückgehobene Vorschüsse	—	—	4,539	69	4,539	69	4,539	69	—	—	—
	Summa	—	—	4,539	69	4,539	69	4,539	69	—	—	—
	Gesamtsumma aller Einnahmen	—	—	91,550	42	91,550	42	91,550	42	—	—	—
	Anfänglicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	8,818	89	—	—	—
	Gesamt-Einnahme	—	—	—	—	—	—	100,369	31	—	—	—
	Schließlicher Cassa-Rest	—	—	—	—	—	—	—	—	8,259	50 ⁵ / ₁₀	—

Anmerkung. Nach dem letzten Rechnungs-Abschluß pro 1893 waren bei der Sparkassa Bregenz la somit schließliches Guthaben bei der Sparkassa hier 78,625 fl. 50 kr. Hiezu Salinenscheine: 3 Stück Serie A Nr. 50 kr. — Zu der Summa der veranschlagten Ausgaben per 79,900 fl. wurde vom h. Landtage ein weiterer Betrag

Bregenz, den 31. Dezember 1894.

Druck von J. N.

Post-Nr.	Zergliederung der Ausgaben	G e b ü h r						Abstattung		Schließlicher Rückstand		Anfang des Prälimin
		an Rückständen		für das laufende Jahr		Zusammen		fl.	fr.	fl.	fr.	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
I. Reelle												
1	Verwaltungs-Auslagen	—	—	120	16	120	16	120	16	—	—	400
2	Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhauskosten	—	—	11,298	30 ⁵ / ₁₀	11,298	30 ⁵ / ₁₀	11,298	30 ⁵ / ₁₀	—	—	14,000
3	Impffkosten	—	—	1000	17 ⁵ / ₁₀	1000	17 ⁵ / ₁₀	1000	17 ⁵ / ₁₀	—	—	1,200
4	Beiträge	—	—	11,469	25	11,469	25	11,469	25	—	—	25,000
5	Kosten für Zwänglinge	—	—	1,597	53	1,597	53	1,597	53	—	—	6000
6	Schubkosten	—	—	2,757	23 ⁵ / ₁₀	2,757	23 ⁵ / ₁₀	2,757	23 ⁵ / ₁₀	—	—	
7	Prämien für Raubthierlegung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
8	Gendarmarie-Bequartierung	—	—	4,206	11 ⁵ / ₁₀	4,206	11 ⁵ / ₁₀	4,206	11 ⁵ / ₁₀	—	—	4000
9	Vorspanns-Auslagen	69	55	1,529	58	1,599	13	1,537	38	61	75	2000
10	Landschaftlicher Haushalt	—	—	14,371	38	14,371	38	14,371	38	—	—	14,000
11	Verschiedene	—	—	6,301	77 ⁵ / ₁₀	6,301	77 ⁵ / ₁₀	6,301	77 ⁵ / ₁₀	—	—	13,200
	Summa der reellen Ausgaben	69	55	54,651	50 ⁵ / ₁₀	54,721	05 ⁵ / ₁₀	54,659	30 ⁵ / ₁₀	61	75	79,900
II. Durchlaufende Credit-Operationen												
12	Angelegte Interims-Kapitalien	—	—	35,025	50	35,025	50	35,025	50	—	—	—
	Summa	—	—	35,025	50	35,025	50	35,025	50	—	—	—
III. Durchlaufende Auslagen												
13	Gegebene Vorschüsse	—	—	2,425	—	2,425	—	2,425	—	—	—	—
14	Zurückbezahlte Vorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	2,425	—	2,425	—	2,425	—	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	69	55	92,102	— ⁵ / ₁₀	92,171	55 ⁵ / ₁₀	92,109	80 ⁵ / ₁₀	61	75	—
	Schließlicher Cassarest	—	—	—	—	—	—	8,259	50 ⁵ / ₁₀	—	—	—
	Gesamt-Ausgaben	—	—	—	—	—	—	100369	31	—	—	—

118.625
35.025
73.000

Buch Nr. 2505 fruchtbringend hinterlegt 43,600 fl. — fr. Im Jahre 1895 wurden neu hinterlegt 35,025 fl. 50 fr., 375, 5876 und 5877 à 10,000 fl. = 30,000 fl. 1 Stück Serie A Nr. 2629 zu 10,000 fl. Summa 118,625 fl. von 4200 fl. für Hebung der Viehzucht präliminirt, sohin betrug die Summa der veranschlagten Ausgaben 84,100 fl.

Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

in Bregenz.

Rechnungs-Abschluß

des Vorarlberger Landesculturfondes pro 1894.

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
A. Einnahmen					
a. Haupt-Empfang:					
Derfelbe besteht laut der Wiederstellung der letzten Rechnung pro 1893					
a. an Werthpapieren	22,200				Die Belege liegen laut Einnahme- und Ausgabe-Journal.
b. einem Salinenschein	10,000				
c. bei der Sparkasse Bregenz Einlagen	8,385	26			
d. an Cassabarschaft	705	91 ^{5/10}			
Summa des Haupt-Empfanges	—	—	41,291	17 ^{5/10}	
B. Neuer Empfang:					
Zinse von Aktiv-Kapitalien laut detaillirter Nachweisung im Hauptbuche					
Forststrafbeträge	1,490	40			Die Belege liegen laut Einnahme- und Ausgabe-Journal.
Jagdarten-Taben von 303 Jagdberechtigten à 3 fl.	632	25			
Staatsbeitrag zur Abhaltung des Waldwächter-Curses 1894	909	—			
Verschiedene Einnahmen	300	—			
	9	25			
Summa des neuen Empfanges	—	—	3,340	90	
Gesammt-Einnahme	—	—	44,632	07 ^{5/10}	
C. Ausgaben:					
Remunerationen für 14 verdiente Gemeinde-Waldaufseher					
Stipendium für einen Baumwärter-Zögling nach Neutlingen	258	—			Die Belege liegen laut Einnahme- und Ausgabe-Journal.
Stipendium für einen Zögling der Hufbeschlagslehranstalt in Graz	100	—			
Gesamtkosten des Waldwächter-Curses in Bregenz 1894	180	—			
Beiträge zu Aufforstungen am Lech und Arlberg	613	85			
Subvention dem Vorarlberger Landwirtschafts-Verein 1894	124	45			
Der Gemeinde Lorüns außerordentl. Beitrag aus Anlaß der Hochwasser-Katastrophe	400	—			
Gebühren-Aequivalent pro 1894	100	—			
Verschiedene Auslagen	287	86 ^{5/10}			
	42	60			
Summa der Ausgaben	—	—	2,106	76 ^{5/10}	

Vortrag	Einzeln		Zusammen		Beleg Nr.
	fl.	fr.	fl.	fr.	
D. Abschluß:					
Die Gesamt-Einnahmen betragen			44,632	07 ⁹ / ₁₀	Die Belege liegen laut Einnahms- und Ausgabe-Journal.
Die Gesamt-Ausgaben betragen			2,106	76 ⁵ / ₁₀	
Schließlicher Vermögensstand			42,525	31	
E. Wiederstellung:					
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung ddo. 1. Oktober 1870 Nr. 15775 zu zinslaufend seit 1. Oktober 1894	7,500	—			Die Belege liegen laut Einnahms- und Ausgabe-Journal.
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung ddo. 1. August 1870 Nr. 43217 per zinslaufend seit 1. August 1894	1,000	—			
Ein Stück Staatsschuld-Verschreibung ddo. 1. August 1868 Nr. 98876 zu zinslaufend seit 1. August 1894	100	—			
Elf Stück Schuld-Verschreibungen der k. k. priv. Franz Josef- Bahn ddo. 1. April 1884 à 1000 fl., Serie 2559 Nr. 10, dann Serie 2560 Nr. 1 incl. 10 zinslaufend seit 1. Oktober 1894	11,000	—			
Zwei Stück Schuld-Verschreibungen der k. k. priv. Franz Josef- Bahn ddo. 1. April 1884 à 200 fl., Serie 6312 Nr. 46 und 47 zinslaufend seit 1. Oktober 1894	400	—			
Ein Stück Goldrente-Obligation ddo. 1. Oktober 1876 Nr. 285647 zu zinslaufend seit 1. Oktober 1894	1,000	—			
Ein Stück Silberrente-Staatsschuld-Verschreibung ddo. 1. Juli 1868 Nr. 515631 zu zinslaufend seit 1. Juli 1894	1,000	—			
Zwei Stück Silberrente-Schuldverschreibungen ddo. 1. Juli 1868 Nr. 778162 und 827337 à 100 fl. zinslaufend seit 1. Juli 1894	200	—	22,200	—	
Ein Stück Salinenschein Serie A Nr. 5880 zinslaufend vom 11. Mai 1895	10,000	—	10,000	—	
Bei der Sparkasse Bregenz laut Einlagebuch Nr. 1267 zusammen	8,618	06	8,618	06	
Kassa-Verschaft	1,707	25	1,707	25	
Summa der Wiederstellung			42,525	31	

Bregenz, am 31. Dezember 1894.

Der Landes-Ausschuß für Vorarlberg.

Beilage 3 zum Rechenschaftsbericht.

Verzeichnis

der im Jahre 1894 in öffentlichen Anstalten verpflegten Landesangehörigen, für welche auf Grund der ausgestellten Armuthszeugnisse die Kosten aus dem vorarlberger Landesfonde bestritten und die Hälfte derselben von den Heimatsgemeinden wieder rückvergütet wurden.

Der Verpflegten		Spital in welchem diese verpflegt wurden	Dem Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von der Heimats- gemeinde rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat		fl.	kr.	fl.	kr.
Strickner Martin	Feldkirch	Zams	3	96	1	98
Kögl Ferdinand	Feldkirch	Zams	8	58	4	29
"	"	Meran	4	26	2	13
Strolz Maria Josefa	Lech	Innsbruck	6	99	3	49 ⁵ / ₁₀
Strolz Cäcilia	Lech	Innsbruck	52	96 ⁵ / ₁₀	26	48
Jochum Johann	Lech	Innsbruck	—	99	—	49 ⁵ / ₁₀
Steiger Johann	Bregenz	Innsbruck	1	98	—	99
Mangold Maria	Bregenz	Innsbruck	14	85	7	42 ⁵ / ₁₀
Bilgeri Maria	Krumbach	Innsbruck	13	86	6	93
Wächter Wilhelmine	Vandans	Innsbruck	4	80	2	40
Hämmerle Anton	Lustenau	Innsbruck	28	71	14	35 ⁵ / ₁₀
Jochum Nikolaus	Lech	Innsbruck	1	98	—	99
Wächter Alois	Vandans	Innsbruck	29	70	14	85
Vinder Christian	Hohenems	Innsbruck	55	44	27	72
Fleisch Maria Juliana	Sulz	Wien	7	—	3	50
Bösch Ferdinand "	Lustenau	Wien	29	90	14	95
Reiner Josef	Bregenz	Sterzing	3	35	1	67 ⁵ / ₁₀
Meusburger Johann	Andelsbuch	Wien	34	—	17	—
Leising Franz	Lochau	Wien	29	—	14	50
Fetz Anton	Au	Brigen	4	41	2	20 ⁵ / ₁₀
Neyer Franz	Au	Meran	3	55	1	77 ⁵ / ₁₀
Bösch Gebhard	Bartholomäberg	Innsbruck	10	—	5	—
Hagen Sofie	Lustenau	Innsbruck	12	—	6	—
Burtscher Jakob	Lustenau	Innsbruck	6	—	3	—
"	Tschagguns	Innsbruck	5	—	2	50
"	"	Zams	9	24	4	62
"	"	Kuffstein	7	—	3	50
Hartmann Johann	Raggal	Innsbruck	12	87	6	43 ⁵ / ₁₀
Hartmann Maria	Raggal	Innsbruck	12	87	6	43 ⁵ / ₁₀
Brogge Josefa	Hohenems	Innsbruck	28	—	14	—
Welte Johann Josef	Dofers	Innsbruck	3	—	1	50
"	"	Zams	5	94	2	97
Vonbrül Franziska geb. Hämmerle	Zwischenwasser	Bozen	14	04	7	02
Merf Christian	St. Anton	Zell	2	—	1	—
"	"	Brigen	6	70	3	35
"	"	Rißbüchl	4	41	2	20 ⁵ / ₁₀
Ulmer Daniel	Dornbirn	Zell	3	50	1	75
		Zusammen	482	84 ⁵ / ₁₀	241	42

Der Verpflegten		Spital	Vom Landesfonde		Von der Heimats-	
Name	Heimat	in welchem diese verpflegt wurden	bezahlte Verpflegskosten		gemeinde rückbe- zahlte Beträge	
			fl.	fr.	fl.	fr.
		Herüber	482	84 ⁵ / ₁₀	241	42
Ellenjohn Franz	Dalaas	Sterzing	14	07	7	03 ⁵ / ₁₀
" " "	"	Meran	4	97	2	48 ⁵ / ₁₀
Kefler Leontine	Mittelberg	Salzburg	10	56	5	28
Haller Alois	Mittelberg	Wien	8	—	4	—
Rothenhäusler J. Gebh.	Bregenz	Ruffstein	86	10	43	05
" " " "	"	Kitzbüchl	3	78	1	89
Mum Josef	Bildstein	Ruffstein	6	30	3	15
Gruber Jakob	Kiefensberg	Ruffstein	3	50	1	75
Grässer Conrad	Krumbach	Ruffstein	4	90	2	45
Korschacher Dominikus	Gögis	Zams	2	64	1	32
Natter Martin	Dornbirn	Brigau	3	35	1	67 ⁵ / ₁₀
Brantner Ludwig	Bolgenach	Innsbruck	14	50	7	25
Kefler Josefa	Tschagguns	Innsbruck	33	—	16	50
Ellenjohn Maria	Gögis	Innsbruck	19	—	9	50
Haller Franziska	Mittelberg	Innsbruck	2	—	1	—
Lutz Emilie	Gaisau	Innsbruck	93	—	93	—
Märk Carl	Hohenems	Innsbruck	62	—	31	—
Tschabrunn Martin	Nenzing	Ruffstein	25	90	12	95
" " "	"	Zams	5	94	2	97
" " "	"	Innsbruck	30	—	15	—
" " "	"	Schwaz	12	35	6	17 ⁵ / ₁₀
Karg Maria Anna	Bregenz	Wien	16	—	8	—
Löwengard Heinrich	Hohenems	Wien	28	—	14	—
Gmeinder Carl Otto	Bregenz	Wien	6	—	3	—
Dobler Regina	Schlin	Innsbruck	10	—	5	—
Bogt Elise	Sulz	Innsbruck	19	—	9	50
Tschugmal Rosina	Bürs	Innsbruck	23	—	11	50
Linke Rudolf	Bregenz	Innsbruck	39	—	19	50
Felder Regina	Schwarzenberg	Innsbruck	154	—	77	—
Berchtold Heinrich	Sulz	Wien	12	—	6	—
Karabacher Carl	Bregenz	Schwaz	13	65	6	82 ⁵ / ₁₀
Kefler Carl Gebh.	Bregenz	Pifet	5	04	2	52
König Johann	Hörbranz	Salzburg	30	72	15	36
Krankenverpflegskosten			1285	11 ⁵ / ₁₀	689	05 ⁵ / ₁₀
Siezu: Findel- und Gebärdhauskosten			366	55		
Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für vermögens- lose Irren aus Vorarlberg			6646	10		
Zuschüsse nach Balduna und verschiedene			3000	54		
Gesamt-Ausgaben			11298	30 ⁵ / ₁₀		

Bregenz, den 31. Dezember 1894.

Der Landes-Ausschuss in Vorarlberg.